



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Pirkmann
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/111
8940 Liezen

Bearb.: Ing. Günther Höfler-Polla
Tel.: +43 (3612) 2801-218
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-126077/2016-5

Liezen, am 23.06.2016

Ggst.: Billa Aktiengesellschaft, 8786 Rottenmann,
Technologiepark 1;
Einkaufsmarkt;
Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neuerrichtung;
Betriebsanlage

Kundmachung

Die Billa Aktiengesellschaft mit dem Sitz in 2355 Wiener Neudorf, Industriezentrum NÖ-Süd, Str 3, Obj 16, eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Firmenbuchnummer 118556 y, hat mit der Eingabe vom 23.05.2016 um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für den Abbruch des bestehenden Einkaufsmarktes, sowie die anschließende Neuerrichtung des Einkaufsmarktes am Standort 8786 Rottenmann, Technologiepark 1 auf den Grundstücken Nr. 1601/1 und Nr. 1601/2, KG. (67511) Rottenmann, Stadtgemeinde 8786 Rottenmann, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Donnerstag, den 21. Juli 2016, mit Beginn um 09.00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8786 Rottenmann, Technologiepark 1) angeordnet.

Verhandlungsleiter ist: Ing. Günther Höfler-Polla

Rechtsgrundlage:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 155/2015, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Ing. Günther Höfler-Polla
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, - Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde., per E-Mail
2. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, o mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.
 - o Weiters sind Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
 - o Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

, per E-Mail

3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, - unter Anschluss des Plansatzes "C" gegen Rückschluss
4. Baubezirksleitung Liezen Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, - unter Anschluss des Plansatzes "B" gegen Rückschluss
5. Baubezirksleitung Liezen Wasser, Umwelt und Baukultur, Herrn Martin Gruber, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss einer Kopie des Oberflächenentwässerungskonzeptes
6. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herrn Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Schaffernak, Landhausgasse 7, 8010 Graz, - unter Anschluss des Plansatzes "D" gegen Rückschluss

7. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Herrn Dipl.-Ing. Urs Lesky, Wartingergasse 43, 8010 Graz, unter Anschluss einer Kopie des Oberflächenentwässerungskonzeptes
8. IVONA Property Omega GmbH, IZ NÖ-Süd Straße, 2355 Wiener Neudorf, - als Antragsteller, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Hofer Kommanditgesellschaft, Hoferstraße 1, 4642 Sattledt, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Republik Österreich, Verwalter des Öffentlichen Wassergutes, Landeshauptmann von Steiermark per Adresse Baubezirksleitung Liezen, Abteilung Wasserbau, 8940 Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Julia Pirkmann, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail
12. Baumeister Hermann Joham, Herrengasse 600, 9462 Bad St. Leonhard, per E-Mail